Angel- und Sportfischerverein Rahmede e.V.

Vertrag

zwischen dem Angel- und Sportfischerverein Rahmede e.V.,

Grebbecker Weg 41, 58509 Lüdenscheid (im folgenden AuSV genannt) und

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

1. Der AuSV stellt dem o.a. Nutzer seine Räume in der Mühlenrahmeder Str. 46 in 58762 Altena vom

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ab \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Uhr entgeltlich zur Verfügung.

1. Das Nutzungsentgelt beträgt für den angegebenen Zeitraum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Euro und ist nach

Vertragsabschluss auf das Konto des AUSV Rahmede e.V. bei der Sparkasse Lüdenscheid,

 IBAN: DE60458500050006000111 zu überweisen. Die Schlüsselübergabe erfolgt nur nach Eingang des vereinbarten Nutzungsentgeltes. Im Entgelt sind die Kosten für Strom, Wasser, etc., sowie die Kosten für die Endreinigung enthalten. Weiterhin wird eine Kaution in Höhe von 100,00 Euro erhoben, die zeitgleich mit dem Nutzungsentgelt zu überweisen ist. Die Rückzahlung der Kaution erfolgt gemäß Punkt

3. Bei der Schlüsselübergabe hat sich der Nutzer vom einwandfreien Zustand der Räume und des Inventars zu überzeugen. Die Ordnungsmäßigkeit bzw. festgestellte Mängel sind schriftlich im Übernahme-/Übergabeprotokoll festzuhalten. Gleichzeitig erfolgt eine Einweisung in die Handhabung der vorhandenen Geräte. Der Nutzer hat die Räumlichkeiten sowie das Inventar pfleglich zu behandeln. Die Rückgabe hat zum vereinbarten Zeitpunkt im besenreinen Zustand zu erfolgen. Der Vertreter des AuSV hat sich von dem einwandfreien Zustand der Räume und des Inventars zu überzeugen. Die Ordungsmäßigkeit bzw. festgestellte Mängel sind schriftlich im Übergabe-/Übernahmeprotokoll festzuhalten. Für alle an den Räumen und am Inventar während der Nutzung entstandenen Schäden haftet der Nutzer. Die Rückzahlung der hinterlegten Kaution erfolgt abzüglich des Betrages, der für eine Reparatur bzw. Wiederbeschaffung aufzuwenden ist. Ist der entstandene Schaden höher als die hinterlegte Kaution, wird durch den AuSV ein verbindliches Angebot zur fachgerechten Reparatur des Schadens eingeholt. Der Nutzer verpflichtet sich, die in dem Angebot genannte Summe, abzüglich der hinterlegten Kaution, unverzüglich auf das unter Punkt 2 angegebene Konto zu überweisen.

4. Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung seitens des AuSV für Schäden jeglicher Art wird ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Wenn Eintrittsgelder verlangt oder ein Getränkeverkauf stattfinden soll, hat der Nutzer dieses rechtzeitig bei der Stadtverwaltung in Altena zu beantragen und die Genehmigung vor Beginn des Nutzungszeitraumes vorzulegen. Bei Musikaufführungen oder Musikdarbietungen ist die Gema in 44137 Dortmund, Südwall 17-19, Tel. 0231 57 70 10 vor Beginn der Veranstaltung zu verständigen.

6. Anfallender Abfall ist selbst zu entsorgen und muss mitgenommen werden.

7. Während der Veranstaltung muss der unterzeichnende Nutzer oder ein von ihm bestimmter Vertreter ständig anwesend sein.

Altena, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Angel- und Sportfischerverein Rahmede e.V. Nutzer